



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2016

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Freigegeben durch den Vorstand

am 11. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	23
B.8 Sonstige Angaben	24
C. Risikoprofil	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	25
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	28
C.7 Sonstige Angaben	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1 Vermögenswerte	30
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben	37
E. Kapitalmanagement	38
E.1 Eigenmittel	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben	41
Anhang I: Bilanz	42
Anhang II: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	44
Anhang III: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	50
Anhang IV: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	52
Anhang V: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	56
Anhang VI: Eigenmittel	57
Anhang VII: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	60
Anhang VIII: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	61

Generell gilt: Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen. Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung¹ (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Lebensversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt.

Gegenstand des Kapitels B ist die Umsetzung des Governance-Systems nach den Solvency-II-Anforderungen in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde das Governance-System bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ordnungsgemäß und wirksam umgesetzt.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erläutert. Dabei stellen das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weist unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) eine Bedeckungsquote von 411 % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme ergibt sich eine Bedeckungsquote von 184 %. Die Volatilitätsanpassung wird nicht angewandt.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 29 „Krankenversicherung“ laut Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 5973-0
Telefax: 0911 5973-3900

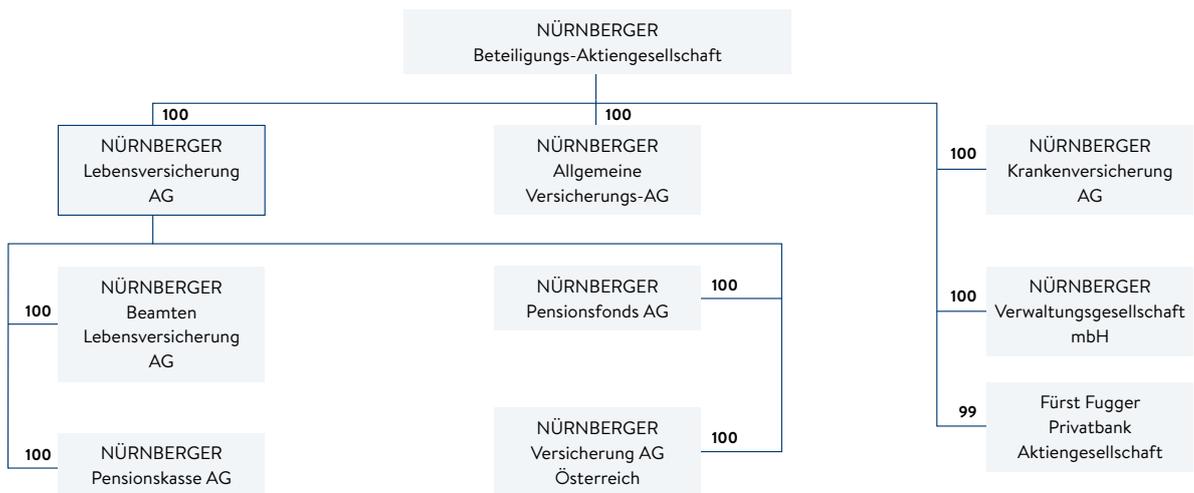
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung und hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in die Gruppenstruktur nach §7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung ist im Folgenden dargestellt:



Als wichtiges verbundenes Unternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich mit Sitz in Österreich hervorzuheben, an der eine Beteiligung von 100 % besteht.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG betreibt als Versicherungszweig die Lebensversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und im Rückversicherungsgeschäft tätig. Dabei fokussieren sich ihre Geschäfte auf den deutschen Markt. Die wesentlichen Geschäftsbereiche laut der Einteilung im Anhang I der Delegierten Verordnung sind die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die index- und fondsgebundene Lebensversicherung.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

A.2 Versicherungs- technisches Ergebnis

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses erfolgt anhand handelsrechtlicher Zahlen und auf Basis der Quantitativen Reporting Templates (QRT) S.05.01.02 und S.05.02.01, die im Anhang II und III beigefügt sind.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2016 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.268.318 TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.628.143 TEUR. Der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 831.668 TEUR zugeführt. Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 555.893 TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 140.113 TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Bruttoprämien von 44.027 TEUR. Für Versicherungsleistungen – einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen – erhielt sie 18.217 TEUR und für die Zuführung zur Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen 6.318 TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die gebuchten Beiträge in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 695.434 TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 214.535 TEUR aufgewendet werden. Der Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 189.047 TEUR zugeführt.

In der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 927.394 TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 964.035 TEUR aufgewendet werden. Der Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 210.404 TEUR zugeführt.

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung betragen im Geschäftsjahr 640.989 TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 448.905 TEUR aufgewendet werden. Der Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 429.596 TEUR zugeführt.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

Im Berichtsjahr 2016 betrug die Erträge aus Kapitalanlagen – einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice – bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 613.983 TEUR. Davon entfielen auf die konventionellen Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung des Anlagestocks der Fondsgewundenen Lebensversicherung, 578.850 TEUR. Von den gesamten Erträgen der konventionellen Lebensversicherung entfielen 453.504 TEUR auf laufende Erträge und 103.603 TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Letztere beinhalten den Abgang von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 99.580 TEUR, den Verkauf von Investmentfonds und Beteiligungen in Höhe von 2.851 TEUR und den Verkauf von Grundbesitz in Höhe von 1.168 TEUR. Zugeschrieben wurden 21.744 TEUR.

Die Aufwendungen der konventionellen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2016 machten 93.445 TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 48.187 TEUR und auf Abschreibungen 45.240 TEUR. Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 19 TEUR.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erzielte zum 31.12.2016 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 485.405 TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 3,2%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 4,1%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2016 Erträge von 48.741 TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für die Erbringung von Dienstleistungen 48.739 TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 15.108 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus Steuerzinsen und der Abzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen. Diesen standen Zinserträge von 7.523 TEUR gegenüber. Verwaltungvergütungen erhielt die Gesellschaft in Höhe von 47.987 TEUR. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 3.072 TEUR erzielt.

Für eine Strukturmaßnahme wurden im Geschäftsjahr 6.168 TEUR aufgewendet. Davon hat die Gesellschaft 758 TEUR auf die Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, auf die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und auf verbundene Nicht-Versicherungsunternehmen umgelegt. Aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme entstand ein Ertrag von 1.662 TEUR. Davon hat die Gesellschaft 125 TEUR an die Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich sowie an die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG erstattet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (DVO)* über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

*Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Dem Sprecher des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2016 gehören dem Vorstand der Gesellschaft sechs Personen an. Die personelle Zusammensetzung des Vorstands während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

Dr. Jürgen Voß,
Sprecher des Vorstands,
Mathematik, Produktentwicklung,
Rückversicherung, Planung und
Controlling, Revision,
Kapitalanlagen seit 14. September 2016

Walter Bockshecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern

Stefan Kreß,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement,
Betriebsorganisation und Informatik
bis 31. Oktober 2016

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation

Hans-Jörg Schreiweis,
bis 13. September 2016,
Kapitalanlagen, Investor Relations,
Bankgeschäfte, Rechnungswesen

Dr. Martin Seibold,
seit 1. November 2016,
Betriebsorganisation und Informatik

Jürgen Wahner,
Vertrieb freie Vermittler

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes Aufsichtsratsmitglied sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Bei Verhinderung nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, und zwar aus sechs Mitgliedern der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Zum Stand 31. Dezember 2016 ergeben sich, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender	Kommerzialrätin Elisabeth Gürtler
Josef Priller,* bis 26. April 2016, Stellv. Vorsitzender	Helmut Hanika,* bis 26. April 2016
Wolfram Politt,* Stellv. Vorsitzender seit 26. April 2016	Petra Imolauer,* seit 26. April 2016
Bernhard Bischoff,* bis 26. April 2016	Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing
Anton Wolfgang Graf von Faber-Castell, bis 21. Januar 2016	Harry Roggow*
Henning von der Forst, seit 26. April 2016	Nicole Schauer,* seit 26. April 2016
Peter Forster,* seit 26. April 2016	Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber
	Dagmar G. Wöhrl MdB
	Sven Zettelmeier*

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Der Aufsichtsrat bildet demgemäß einen Personalausschuss und einen Ausschuss für Vermögensanlagen. Ein Nominierungsausschuss bestand bis 26. April 2016.

Zum Stand 31. Dezember 2016 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
 Helmut Hanika, bis 26. April 2016
 Josef Priller, bis 26. April 2016
 Nicole Schauer, seit 26. April 2016
 Dagmar G. Wöhrl

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
 Henning von der Forst, seit 26. April 2016
 Peter Forster, seit 26. April 2016
 Helmut Hanika, bis 26. April 2016
 Wolfram Politt, stellv. Mitglied seit 26. April 2016
 Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing, stellv. Mitglied bis 26. April 2016

Nominierungsausschuss, bis 26. April 2016

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
 Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber
 Dagmar G. Wöhrl

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
 Bernhard Bischoff, bis 26. April 2016
 Petra Imolauer, seit 26. April 2016
 Wolfram Politt, seit 26. April 2016
 Josef Priller, bis 26. April 2016
 Dagmar G. Wöhrl

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei die Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie in der Unternehmensstruktur unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenführung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG werden die Funktion der internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein.

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist es – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben –, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen variablen Bezügen zusammen.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Sie werden jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmens und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft. Als Grundbezüge werden auch Nebenleistungen betrachtet. Diese sind im Wesentlichen: Bereitstellung eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils, Nutzung des Haustarifs für Versicherungsverträge sowie Zuschuss zu einer beitragsorientierten Altersversorgung.

Die erfolgsbezogene Vergütung beinhaltet eine Jahrestantieme, eine nach dem Tantiemebankmodell ausgestaltete Komponente und eine Langfristantieme. Die erfolgsbezogene Vergütung hat einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass keine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen besteht. Weiterhin wird hierdurch eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung sichergestellt.

Der Grad der Zielerreichung für die Jahrestantieme wird nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Jahresziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden.

Die jährlich in die Tantiemebank einzustellende Tantieme wird ebenso nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der in der schriftlichen Zielvereinbarung definierten Jahresziele bemessen. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung in die Tantiemebank sowohl positiv als auch negativ sein kann. Jährlich wird ein Drittel des jeweiligen gesamten Tantiemebankguthabens ausgezahlt. Ein negativer Tantiemebankbetrag ist ausgeschlossen. Bei Beendigung der Vorstandstätigkeit wird das Tantiemebankguthaben vollständig ausgezahlt.

Die Langfristantieme wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden.

Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Die Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder wird auf Basis der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds, des Verantwortungsbereichs sowie eines Vergleichs zu der in der Peergroup üblichen Vergütung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Festlegung der Zielkennzahlen für die variable Vergütung richtet sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus.

Die betriebliche Altersversorgung wird als beitragsabhängige Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied.

Eine über die genannte betriebliche Altersversorgung hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Mit den von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands-, Geschäftsführer- oder Aufsichtsratsmandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen für auf Wunsch der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übernommene Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter außerhalb des Konzerns werden auf die Bezüge angerechnet.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Die Vergütung wird entsprechend der Beststellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft oder einem mit ihr nach §§15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung wird in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die **Inhaber von Schlüsselfunktionen** unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Die NÜRNBERGER hat sich zur Vermeidung von Interessenkonflikten entschieden, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung

sind. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliches Kernelement der Angemessenheitsprüfung sind interne und externe Vergleichszahlen. Zudem trägt die Bewertung der individuellen Leistung maßgeblich zur Einschätzung im Rahmen der Angemessenheitsprüfung bei. Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine Zielvereinbarung, deren Kennzahlen sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ableiten. Ziel dabei ist es, durch eine konzentrierte und zentrale Steuerung der Ziele ein einheitliches strategisches Vorgehen über alle Ebenen zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden. Hierzu dient insbesondere auch die Definition von strategischen Schwerpunktzielen, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten und an der aktuellen Unternehmenssituation ausrichten.

Die Vergütungspolitik aller **Mitarbeiter** ist so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER ein tarifgebundener Arbeitgeber. Die Entgeltstrukturen der NÜRNBERGER setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und müssen auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt werden. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen, in denen ein entsprechender Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erzielt wird. Es wird ganzheitlich beachtet, dass bei der Gewährung der Vergütung Stimmigkeit mit den Vorgaben des Tarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft herrscht sowie die Angemessenheit der Vergütung im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Vergütungsvereinbarungen.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft, der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, tätigte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2016 folgende wesentliche Transaktionen:

Zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrags wurden im Berichtsjahr 28.000 TEUR an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft wurden Steuern in Höhe von 14.421 TEUR als Konzernumlage an den Organträger gezahlt. Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft wurden Steuern in Höhe von 42 TEUR als Konzernumlage vom Organträger erstattet.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitalleistungen sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG im Berichtsjahr 1.831 TEUR. Aus einer Auflösung der Pensionsrückstellung, aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr sowie aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 2.378 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind ihr 121 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte sie 9.147 TEUR und nahm 3.877 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit 806 TEUR.

Aus einem erworbenen Erbbaurecht wurde der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft der jährlich fällige Betrag von 503 TEUR gezahlt.

Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen ein Aufsichtsratsmitglied bzw. dessen Familienangehörige beteiligt sind, erzielte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Nettomieteträge von 2.759 TEUR; am Bilanzstichtag bestanden im Saldo laufende Forderungen von 5 TEUR. Andererseits nahm sie Hotelleistungen zum Preis von 21 TEUR in Anspruch.

Mit Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurde eine entsprechende Richtlinie erlassen. Diese gilt insbesondere für die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei **Vorstandsmitgliedern** werden zur fachlichen Qualifikation berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung

der fachlichen und persönlichen Eignung des Kandidaten anhand von Unterlagen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft die BaFin die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der **Inhaber einer Schlüsselfunktion** muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den inhaltlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (§§ 26, 29 bis 31 VAG sowie Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle **Mitarbeiter** unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über Grund- und Aufbaumodule bis hin zu Spezialmodulen, Intensivtrainings und Coachings für Mitarbeiter und Führungskräfte reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, die NÜRNBERGER Führungsgrundsätze sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist aufgaben-/tätigkeitsbezogen sowie markt- und strategiebezogen und orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Der kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind im Hinblick auf die in der Geschäftsstrategie festgelegten Unternehmensziele in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert

und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie formulierten Unternehmenszielen wird mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Unter Risikotragfähigkeit wird dabei die Fähigkeit verstanden, die resultierenden Verluste aus eingegangenen Risiken abdecken zu können, ohne dass die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist. In erster Linie wird die Risikotragfähigkeit aus der ökonomischen Perspektive beurteilt. Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Weitere Perspektiven von Risikotragfähigkeit ergeben sich aus den weiteren Unternehmenszielen. Dies sind im Speziellen Ertrags- und Wachstumsziele, das Ziel, aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten sowie das Ziel, gute Rating-Ergebnisse zu erreichen.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Auf dessen Basis werden die vorhandenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Risikomodell in enger Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell verwendet (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Auf Basis dieser Berechnungen werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem wird die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Ebenso wird bei den Risiken, die selbst gesetzten Wachstums- und Ertragsziele nicht zu erreichen, verfahren. Hier werden Kennzahlen und Schwellenwerte aus der Unternehmensplanung, also aus der operationalisierten Geschäftsstrategie, abgeleitet. Auch für die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit ist eine entsprechende Überwachung im Limitsystem eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Funktion ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikoccontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Freigabe von Änderungen im Umfeld des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die ökonomische Perspektive, d. h. die ökonomische Risikotragfähigkeit, im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch

prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Insbesondere wird dazu die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen beurteilt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung ermittelt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Variationsrechnungen untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von Gesamtsolvabilitätsbedarf und ökonomischen Eigenmitteln durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Einhalten der gesetzlichen Kapitalanforderungen in den Jahren des Planungshorizonts beurteilt.

Der Vorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung von Geschäfts- und Risikostrategie. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Vorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Variationsrechnungen.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist die Einbeziehung des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. Dementsprechend liegen die Ergebnisse

der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können vom Vorstand bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der wesentlichen Geschäftsprozesse gewährleisten sowie die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflussen.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und der Berechnung der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation der Prozessabläufe. Anhand dieser Prozessbeschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Aus dem Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Zur Risikominderung werden geeignete Kontrollen eingerichtet. Die Kontrollen sind regelmäßig zu überwachen und auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Bei Vorliegen von Kontrollschwächen ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um die Schwächen schnellstmöglich zu beseitigen.

Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird ein Kontrollbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Dort sind die verschiedenen Rollen im IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.1 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für ein Unternehmen und so auch für die NÜRNBERGER bedeutet es, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln.

Die NÜRNBERGER hat daher ein Compliance-Management-System nach dem anerkannten Prüfungsstandard IDW PS 980 eingerichtet. In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen ihren Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Das Einhalten aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung sind Ziel der NÜRNBERGER. Denn ein compliancewidriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen.

Um ein Compliance-Management-System und die damit verbundenen Aufgaben in der NÜRNBERGER etablieren zu können, ist eine Compliance-Organisation geschaffen worden. Diese setzt sich aus Compliance-Beauftragten, Compliance-Risikoverantwortlichen und einem Compliance-Komitee zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen. Zusätzlich kann beim Verdacht auf einen Compliance-Verstoß die Compliance-Einsatzgruppe gebildet werden. Sie klärt den Sachverhalt auf und leitet bei Bedarf erste Maßnahmen ein.

Zentraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems ist eine systematische und umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Anhand der identifizierten Risiken werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden Compliance-Tätigkeiten zur Verbesserung der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. die Erarbeitung und Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, die Beratung zu compliance-relevanten Fragestellungen, die Aufklärung von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf die Sanktionierung dieser.

Einen wichtigen Bestandteil stellt darüber hinaus die Compliance-Kommunikation dar. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das IntraNet.

Eine stete Prüfung und Überwachung der Compliance-Kultur, Compliance-Aufgaben, Compliance-Ziele und Compliance-Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft unterstellt und gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung sowie Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Insbesondere aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option diese beiden Funktionen zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die zentrale Compliance-Funktion ist mit mehreren Mitarbeitern ausgestattet und besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Die Mitarbeiter verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Compliance-Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.1 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Die Funktion der internen Revision ist bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der Unternehmen der NÜRNBERGER unterworfen.

Die interne Revision bearbeitet keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen. Weder durch den Leiter, noch durch weitere Mitarbeiter der Konzern-Revision werden andere Tätigkeiten ausgeübt.

Ebenfalls um die Unabhängigkeit sicherzustellen, richten sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus.

Die Mitarbeiter der internen Revision verfügen über die Fähigkeiten und Kenntnisse, die erforderlich sind, um qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht – ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

B.6 Versicherungs- mathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Annahmen und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren nimmt sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit. Durch den direkten Berichtsweg wird gewährleistet, dass die Tätigkeiten der VmF aus einer unabhängigen Perspektive durchgeführt werden.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen auch weitere Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und der Konzernsteuerung.

Weitere Informationen sind im Kapitel B.1 beschrieben.

B.7 Outsourcing

Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien für die Klassifizierung der Ausgliederungsvorhaben als wichtig oder nicht wichtig heranzuziehen sind. Ferner ergeben sich aus der Richtlinie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie bei der Vertragsgestaltung je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens zu berücksichtigen sind, sowie die Zuständigkeitsregelung für die jeweiligen Aufgaben.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Prozesse, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zur Speicherung der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft gespeichert werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ausgegliedert. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliancefunktion sind unter Nutzung einer Gremienstruktur organisiert, bei der jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion die Leitung und Koordination sowie einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben übernimmt. Die restlichen Fachaufgaben sowie die versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die jeweilige Schlüsselfunktion fällt.

Ferner wurde mit dem Betrieb der SAP-Systeme ein Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur wird neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere auch ein Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mitversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft betrieben. Dabei wird die T-Systems International GmbH auch als Subdienstleister für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG,

die GARANTA Versicherungs-AG und die Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich tätig.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der Gesellschaft, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ein Gemeinschaftsbetrieb, der insbesondere einen wechselseitigen Kapazitätsausgleich untereinander ermöglicht.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Bewertung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2016 bezieht sich auf Beobachtungen und Implikationen zwischen 1. Januar – dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichts-Systems „Solvency II“ – und 31. Dezember 2016.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebniserückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik. Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen in erster Linie das Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Langlebigkeits- und Katastrophenrisiko, darüber hinaus aber auch das Storno- und Kostenrisiko. Weitere versicherungstechnische Risiken wie z.B. das Heirats- oder das Pflegefallrisiko werden derzeit als unwesentlich angesehen. Da in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit vielen Jahren ein Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinsensitives Geschäft (Fondsgebundene oder Berufsunfähigkeits-Versicherungen) gelegt wird, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation zwischen den einzelnen versicherungstechnischen Risiken, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 40,9%.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden auch Variationsrechnungen durchgeführt. Diese stellen Stresse im Sinne der regulatorischen ORSA-Anforderungen dar. Ziel der Variationsrechnungen ist es, das Verständnis für Sensitivitäten der Modellberechnungen zu vertiefen und insbesondere zu ermitteln, welche Auswirkungen negativ veränderte Rahmenbedingungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben.

Da die Berufsunfähigkeits-Versicherungen einen erheblichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit haben, wurde im ORSA-Prozess 2016 in einer Variationsrechnung eine negative Entwicklung des Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs untersucht. Dazu wurden die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert. Die Ergebnisse der Variationsrechnung zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung deutlich nachteilig auf die Risikotragfähigkeit auswirkt.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2016 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlustes bzw. eines

Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsänderungsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Eine erhöhte Exponierung ist außerdem gegenüber dem Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie gegenüber dem Spreadrisiko gegeben. Darüber hinaus umfasst das Marktrisiko auch das Immobilien- und Währungsrisiko. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 49,4%.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen einen maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken haben, wurde im ORSA-Prozess 2016 eine Variation mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit hat.

Unter den Marktrisiken wird neben der Entwicklung der Zinsen auch in der Entwicklung der Spreads ein erhöhtes Risiko gesehen. Daher wurde in einer weiteren Variationsrechnung analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei dieser Variationsrechnung sind ebenfalls spürbar negative Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beobachten, allerdings in geringerem Maße als bei der oben beschriebenen Zinsvariation.

In einer weiteren Variationsrechnung wurde das Risiko steigender (Zins-)Volatilitäten mittels einer entsprechenden Modellierung des Kapitalanlagebestandes untersucht. Wie bei der Variationsrechnung zur Spreadausweitung sind auch hier spürbar negative Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in §124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein. Um den genannten Anforderungen Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer Innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG.

Die Gesellschaft setzt zur Steuerung und zum Management der oben genannten Risiken verschiedene Instrumente ein – mit dem Ziel eines effektiven Risikotransfers. Unter anderem achtet sie beim Neuerwerb von Vermögensanlagen auf ausgewogene Mischung, Streuung, Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität und bewertet die Wirkung

auf das Portfolio. Des Weiteren werden bei der Strategischen Asset Allocation Diversifikationseffekte ausgenutzt und durch geeignete Zusammenstellung des Portfolios eine erste Risikoreduktion erreicht. Je nach Marktlage setzt die Gesellschaft ggf. Derivate ein, um Aktien-, Zins- und Währungsrisiken zu steuern und zu reduzieren.

Neben den Berechnungen zur ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Kapitalanlage-risiko über einen monatlichen Controllingprozess sowie über Planungs- und Prognose-rechnungen analysiert, gemessen, überwacht und gesteuert.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko (oft auch nur als Ausfallrisiko bezeichnet) versteht man das Risiko eines Verlustes, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegen-über bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wert-papieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist dieses Risiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Kreditrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des Ausfallrisikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 1,5%.

Zur Minderung des Risikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finan-ziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kate-gorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausrei-chender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sicher-gestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Zur kurz-fristigen Steuerung werden sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit kön-nen unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei wer-den auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquidi-tätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31.12.2016 auf 742.154 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu

verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. Die Quantifizierung erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (vgl. Kapitel B.3). Aktuell beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 8,1%.

Zur Minderung der operationellen Risiken besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS.

Die Rechtsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Zur Risikoüberwachung ist eine ausführliche, quartalsweise Berichterstattung eingerichtet, die insbesondere über gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile sowie deren (mögliche) nachteilige Folgen für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG berichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als Lebensversicherer mit einem vergleichsweise gut diversifizierten Produktportfolio ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus der vertrieblichen Ausrichtung sowie aus der noch erforderlichen verstärkten Standardisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die strategischen Risiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch quartalsweise Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Grundsätzlich wird das strategische Risiko der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG reduziert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. So werden sie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht. Darüber hinaus werden auch monatlich Kennzahlen im Limitsystem beobachtet. Dem Reputationsrisiko wird mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Mit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Anforderungen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bislang fand eine Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV statt.

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Soweit bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke die IFRS-Bewertungsmethoden greifen, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die entsprechenden Eingangsparameter den drei Stufen der Zeitwerthierarchie nach IFRS 13.72ff. zugeordnet. Dabei entsprechen die Eingangsparameter der Stufe 1 den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten Preisen. Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind. Der Stufe 3 sind Eingangsparameter zuzuordnen, die nicht beobachtbar sind.

D.1 Vermögenswerte

aktive latente Steuern

Die Bilanzierung und Bewertung aktiver latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Artikel 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,37%. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Die Gesellschaft und die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Organträger) sind in einer ertragsteuerlichen Organschaft verbunden. Dies hat zur Folge, dass das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft dem Organträger zugerechnet und dort versteuert wird. Neben dem Ergebnisabführungsvertrag besteht auch ein Steuerumlagevertrag. Die Höhe der Steuerumlage entspricht grundsätzlich den Steuern, die bei der Gesellschaft entstanden wären, wenn die ertragsteuerliche Organschaft nicht bestanden hätte (Stand-alone-Methode). Vor diesem Hintergrund werden die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft nach der sogenannten wirtschaftlichen Betrachtungsweise berücksichtigt.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich in der Solvabilitätsübersicht umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Zum Stichtag sind das 349.623 TEUR aktive latente Steuern und 708.749 TEUR passive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern resultieren dabei insbesondere aus dem unterschiedlichen Bilanzieren und Bewerten der Pensionsrückstellungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Passivüberhang von 359.126 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

fremd- und eigengenutzte Immobilien

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der fremd- und eigengenutzten Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Zeitwerthierarchie sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da es sich um Zeitwertermittlungsmodelle handelt, in die maßgebliche am Markt nicht beobachtbare Parameter einfließen.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach dem Ertragswertverfahren, während Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert werden.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke fremd- und eigengenutzte Immobilien sowie eigengenutzte Sachanlagen in Höhe von 710.453 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 617.974 TEUR betragen. Die Bewertungsunterschiede resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen bei den Immobilien.

Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 DVO i. V. m. Art. 13 DVO geprüft.

Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Ist kein Marktpreis verfügbar, ist die Adjusted-Equity-Methode zu verwenden, falls das Versicherungsunternehmen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kennt. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang benutzt, weil die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Darüber hinaus ist die Equity-Methode nach IFRS zu verwenden. Die im handelsrechtlichen Jahresabschluss angewandte Methode ist auch für die Bewertung für Solvabilitätszwecke anwendbar, wenn etwa eine Bewertung über Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet.

Die verbundenen Versicherungsunternehmen werden mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt.

Die übrigen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bewerten wir innerhalb der oben genannten Hierarchie mit der Methode, die zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verwendet wird.

In der Solvabilitätsübersicht werden in der Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen auch Investmentfonds mit einem Beteiligungsverhältnis größer 20 % ausgewiesen. Damit werden die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 und der Aktualisierung vom 19. Januar 2016 berücksichtigt.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 4.250.848 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 3.574.351 TEUR betragen. Die Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch aufgrund unterschiedlicher Zuordnung der Bilanzpositionen.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anleihen ausgewiesen. Obwohl grundsätzlich für bestimmte verzinsliche Wertpapiere eine Börse oder ein Broker notierte Preise zur Verfügung stellt und dies als Hinweis auf einen aktiven Markt verstanden werden könnte, wird für hauptsächlich OTC-gehandelte Wertpapiere nicht Stufe 1 als Standard-Klassifikation übernommen. Unserer Auffassung nach kann beim OTC-Handel nicht von einem aktiven Markt gesprochen werden. Preise für festverzinsliche Wertpapiere, die auf der Grundlage ermittelter Preise von Händler-, Broker- oder Direktmärkten basieren (Definition nach IFRS 13.B34), werden daher überwiegend als Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Sofern genauere und verlässlichere Informationen hinsichtlich der Bemessung des Zeitwerts verfügbar sind, wird die

Einschätzung entsprechend angepasst. Bundesanleihen oder auch Bundesschatzanweisungen gehören allgemein zu den am Primärmarkt am häufigsten OTC-gehandelten Anleihen über alle Fälligkeiten, und die Marktliquidität könnte ein Indikator für einen Stufe-1-Inputfaktor sein (geringste Geld-Brief-Spreads am Markt). Dennoch werden auch diese als 2 eingestuft, da keine hinreichenden Anhaltspunkte für das Handelsvolumen – speziell auf dem Sekundärmarkt – vorliegen. Sollte eine Kategorisierung in Stufe 2 nicht möglich sein, bewertet man nach Stufe 3.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Anleihen in Höhe von 11.343.997 TEUR ausgewiesen, während die Buchwerte nach HGB 9.780.323 TEUR betragen. Bewertungsunterschiede bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst insbesondere Aktien- und Rentenfonds. Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value (NAV) die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren NAV auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der NAV grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Für eine Einstufung in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- die zugrundeliegenden Investments des Fonds müssen zum Zeitwert bewertet sein
- der NAV muss ein nicht berechtigter Preis sein und einen exit price darstellen
- es bestehen keine Rückgabebeschränkungen
- der NAV wird börsentäglich ermittelt und ist verfügbar
- bei nicht notierten Rentenfonds stellt der OTC-Markt den Hauptmarkt dar

Mischfonds und Rentenfonds erfüllen dabei üblicherweise alle Kriterien für eine Einstufung in Stufe 1. Diese Fonds können börsentäglich zum NAV zurückgegeben werden. Sie werden deshalb in der Zeitwerthierarchie in Stufe 1 eingestuft.

Immobilien-Spezialfonds sind üblicherweise nicht börsennotiert und können auch nicht börsentäglich zurückgegeben werden. Stattdessen können Beschränkungen hinsichtlich der Liquidität und Veräußerbarkeit des Fonds bestehen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts haben können. Dies ist von der vertraglichen Ausgestaltung und Beschaffenheit des Fonds abhängig. Aufgrund der Rückgabebeschränkungen besteht im Allgemeinen kein liquider Sekundärmarkt für derartige Fonds, sondern der NAV fungiert als Basis für Anteilsverkauf und Anteilsrückgabe im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten. Dabei stellt der NAV sowohl den entry price als auch den exit price (Veräußerungswert) dar. Dann werden solche Fonds in Stufe 2 der Zeitwerthierarchie eingestuft. Beschränkungen in der Rückgabemöglichkeit können im Einzelfall auch zu einer Einordnung in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie führen.

Die Prüfung der Zuordnung der Investmentfonds nach den neuen BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 konnte zur Jahresmeldung nicht mehr vorgenommen werden. Die Anpassung wird im Laufe dieses Jahres umgesetzt.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Zum 31.12.2016 wurden in der Solvabilitätsübersicht Investmentfonds in Höhe von 1.257.224 TEUR ausgewiesen. Die Buchwerte nach HGB betragen 1.077.353 TEUR. Die Bewertungsunterschiede entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem NAV bewertet, während die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben werden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Position Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wird der Stufe 1 der Zeitwerthierarchie zugeordnet, da die Werte direkt am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Zum 31.12.2016 wurde die Position Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der Handelsbilanz in Höhe von 7.744.784 TEUR ausgewiesen.

Somit gibt es bei Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungs- technische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beläuft sich zum 31.12.2016 auf 23.094.174 TEUR. Diese Rückstellungen setzen sich aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 22.399.118 TEUR; die Höhe der Risikomarge beläuft sich auf 695.056 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich die folgenden Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
Nach Art der Lebensversicherung betriebene			
Krankenversicherung	- 425.501	61.448	- 364.053
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	15.079.835	633.608	15.713.443
Index- und fondsgebundene Lebensversicherung	7.744.784	0	7.744.784

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind im Quantitativen Reporting Template (QRT) S.12.01.02 im Anhang IV enthalten.

Dem Geschäftsbereich „nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung“ sind die Berufsunfähigkeits- und die Pflegeversicherung, dem Geschäftsbereich „index- und fondsgebundene Lebensversicherung“ die fondsgebundene Deckungsrückstellung zugeordnet. Der Rest und damit der Großteil des Bestands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wird unter „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird das vom GDV entwickelte und mit der BaFin abgestimmte Branchensimulationsmodell verwendet. Vereinfachte Methoden werden nicht genutzt. Für die Berechnung der Risikomarge wird Methode 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Konkret sind für die Berechnung im Branchensimulationsmodell etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zudem gibt es systematisch zufallsbedingte Einflüsse wie die Verdichtung des Vertragsbestands und die Erzeugung von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells. Insofern ist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einigen Unsicherheiten behaftet.

Die fondsgebundene Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich „index- und fondsgebundene Lebensversicherung“ wird in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie handelsrechtlich mit dem Marktwert bewertet.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Geschäftsbereiche „nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung“ und „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung“ unterscheidet sich grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Nach Solvency II gliedern sich die versicherungstechnischen

Rückstellungen in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. In der handelsrechtlichen Bewertung existiert diese Trennung nicht. Stattdessen führt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten.

Der Beste Schätzwert wird mit realistischen Rechnungsgrundlagen ermittelt. Diese werden jedes Jahr aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen abgeleitet; eine wichtige Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeits-Versicherung. Außerdem wird der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz.

Der handelsrechtliche Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt brutto 23.092.697 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gibt.

Eine Matching-Anpassung wird nicht vorgenommen.

Die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet.

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen wird nicht angewandt.

Angewandt wird die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Dies führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.267.804 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel um 870.094 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 187.682 TEUR und die Mindestkapitalanforderung sinkt um 27.930 TEUR. Weitere Informationen dazu sind im Anhang V (QRT S.22.01.21) enthalten.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für zukünftiges Rückversicherungsgeschäft wird ebenfalls das Branchensimulationsmodell verwendet. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung, die sich auf das schon abgerechnete Rückversicherungsgeschäft beziehen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Wert bewertet. In Summe ergibt sich ein Wert von –70.618 TEUR.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,5 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 37.677 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 28.174 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 261.396 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 48.436 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	13.944	28,79
Aktienfonds	1.120	2,31
festverzinsliche Wertpapiere	13.870	28,64
sonstige Ausleihungen	16.381	33,82
Zahlungsmittel	3.121	6,44
Summe	48.436	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2016 eine Differenz von 250.636 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte zum jeweiligen Berichtsstichtag.

passive latente Steuern

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Aktuell werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D.5 Sonstige Angaben

Die Solvency II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist die kontinuierliche Einhaltung der Kapital- und Ausschüttungsregeln.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrekte Einstufung aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile ermöglichen
- Überprüfung der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachung der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management, die Planung, Klassifizierung und Anrechnung von Eigenmitteln. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich erstellt, und zwar im 4. Quartal. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist die Erstellung eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen.

Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, welches zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschiebung oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zur Verbesserung der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen.

Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potentiellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verfügt über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Im Folgenden sind die Eigenmittel der Gesellschaft dargestellt:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2016 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Gezeichnetes Kapital	Tier 1	40.000
Emissionsagio	Tier 1	44.747
Überschussfonds	Tier 1	926.711
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.189.635
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.201.093
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.201.093

Nähere Informationen sind den Quantitativen Reporting Templates (QRT) im Anhang VI zu entnehmen (S.23.01.01).

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeitsgrenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 256.460 TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.000 TEUR, der Kapitalrücklage von 169.747 TEUR und den Gewinnrücklagen von 46.713 TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2.201.093 TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.000 TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 44.747 TEUR, den Überschussfonds mit 926.711 TEUR und die Ausgleichsrücklage von 1.189.635 TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei Vermögenswerten. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen und den sonstigen Verpflichtungen.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht beantragt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2016 betrug die Solvenzkapitalanforderung bzw. die Mindestkapitalanforderung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 536.060 TEUR bzw. 153.005 TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums hat sich die Mindestkapitalanforderung aufgrund eines höheren Betrags für die zukünftige Überschussbeteiligung wesentlich verringert.

Die Berechnung der beiden Kapitalanforderungen sowie die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen sind im Anhang, dem entsprechenden QRT (S.25.01.21 und S.28.01.01) folgend, dargestellt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt und auch keine Vereinfachungen nach Art. 88 bis 112 DVO genutzt. Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet. Dabei sind die zentralen Inputgrößen für die Berechnung im Anhang VIII, dem QRT S.28.01.01 folgend, aufgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	349.623
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	270.817
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	17.505.240
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	439.636
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.250.848
Aktien	R0100	114.167
Aktien – notiert	R0110	36.696
Aktien – nicht notiert	R0120	77.470
Anleihen	R0130	11.343.997
Staatsanleihen	R0140	5.907.173
Unternehmensanleihen	R0150	5.181.881
Strukturierte Schuldtitel	R0160	254.942
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.257.224
Derivate	R0190	9.381
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	89.988
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	7.744.784
Darlehen und Hypotheken	R0230	353.435
Policendarlehen	R0240	20.466
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	231.007
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	101.961
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 70.618
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 70.618
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 70.618
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	14.908
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	45.385
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	33.378
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	74.539
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	269.250
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	108.793
Vermögenswerte insgesamt	R0500	26.699.533

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	15.349.390
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	- 364.053
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	- 425.501
Risikomarge	R0640	61.448
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	15.713.443
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	15.079.835
Risikomarge	R0680	633.608
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	7.744.784
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	7.744.784
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	102.470
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	250.636
Depotverbindlichkeiten	R0770	87.003
Latente Steuerschulden	R0780	708.749
Derivate	R0790	8.255
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.456
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	171.687
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	8.233
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	65.332
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	446
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	24.498.441
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.201.093

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Geschäftsbereich für: Sonstige Lebensversicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	695.434	927.394	640.989	
Anteil der Rückversicherer	R1420	13.525	18.036	12.466	
Netto	R1500	681.909	909.358	628.523	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	696.414	928.700	641.892	
Anteil der Rückversicherer	R1520	13.525	18.036	12.466	
Netto	R1600	682.889	910.664	629.426	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	214.535	964.035	448.905	
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.280	10.846	5.091	
Netto	R1700	212.255	953.190	443.814	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 189.047	- 210.404	- 429.596	
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 2.146	- 2.388	- 1.785	
Netto	R1800	- 186.902	- 208.016	- 427.811	
Angefallene Aufwendungen	R1900	136.923	134.340	117.967	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
			4.501	2.268.318	
				44.027	
			4.501	2.224.292	
			4.501	2.271.507	
				44.027	
			4.501	2.227.481	
			667	1.628.143	
				18.217	
			667	1.609.926	
			-	831.668	
			2.621	6.318	
			-	825.350	
			2.621	390.280	
			1.050	147.994	
				538.274	

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nicht berichtet.

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	16.347.639			7.744.784
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	- 70.618			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	16.418.257			7.744.784
Risikomarge	R0100	633.608			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120	- 1.267.804			
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	15.713.443	7.744.784		

Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
					24.092.423
					- 70.618
					24.163.041
					633.608
					- 1.267.804
					23.458.227

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			- 425.501
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	R0090			- 425.501
Risikomarge	R0100	61.448		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	- 364.053		

Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210
		-
		425.501
		-
		425.501
		61.448
		-
		364.053

Anhang V

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.094.174	1.267.804	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.201.093	- 870.094	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.201.093	- 870.094	0	0	0
SCR	R0090	536.060	187.682	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2.201.093	- 908.678	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	153.005	27.930	0	0	0

Anhang VI

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.000	40.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	44.747	44.747			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	926.711	926.711			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.189.635	1.189.635			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.201.093	2.201.093			

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.201.093	2.201.093	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.201.093	2.201.093	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.201.093	2.201.093	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.201.093	2.201.093	0	0	
SCR	R0580	536.060				
MCR	R0600	153.005				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	410,61%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.438,57%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.201.093				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.011.458				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	1.189.635				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	742.154				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	742.154				

Anhang VII

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	R0010	2.848.069		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	80.057		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	540.286		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.451.824		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	- 1.495.506		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.424.730		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	73.486		
Verlustrückstellungen	R0140	- 3.717.129		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	- 245.027		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	536.060		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	536.060		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

Anhang VIII

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	153.005

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	9.199.137	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	5.987.474	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	7.744.784	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		99.675.091

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	153.005
SCR	R0310	536.060
MCR-Obergrenze	R0320	241.227
MCR-Untergrenze	R0330	134.015
Kombinierte MCR	R0340	153.005
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	153.005